

2013/ Nr. 32 vom 3. April 2013

74. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang Universitätslehrganges „Professional MSc Management und IT“

75. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang Universitätslehrganges „Menschenrechte / Human Rights“

76. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang Universitätslehrganges „International Relations“

77. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang Universitätslehrganges „Aufbaustudium für Europarecht und Europawirtschaft (Europastudien) zur Erlangung des akademischen Grades Master of European Studies – M.E.S.“

78. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang Universitätslehrganges „Bank- und Kapitalmarktrecht im internationalen Kontext (International Banking Law and Capital)“

79. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang Universitätslehrganges „Bank- und Kapitalmarktrecht im internationalen Kontext (International Banking Law and Capital), Master of Laws“

**80. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den
Universitätslehrgang Universitätslehrganges „Marketing und
Vertrieb“, Akademischer Vertriebsmanager/Akademische
Vertriebsmanagerin**

**81. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den
Universitätslehrgang Universitätslehrganges „Marketing und
Vertrieb“, MSc**

**82. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den
Universitätslehrgang „Migrationssensibles Wohnmanagement
(Akademische Expertin/ Akademischer Experte)“**

**83. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den
Universitätslehrgang
„Migrationssensible Hausverwaltung und Gebietsmanagement“**

74. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Professional MSc Management und IT“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Professional MSc Management und IT“ wird mit € 15.900,-- festgelegt.

75. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang Universitätslehrganges „Menschenrechte / Human Rights“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Menschenrechte / Human Rights“ wird mit € 11.900,-- festgelegt.

76. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang Universitätslehrganges „International Relations“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „International Relations“ wird mit € 11.900,-- festgelegt.

77. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang Universitätslehrganges „Aufbaustudium für Europarecht und Europawirtschaft (Europastudien) zur Erlangung des akademischen Grades Master of European Studies – M.E.S.“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Aufbaustudium für Europarecht und Europawirtschaft (Europastudien) zur Erlangung des akademischen Grades Master of European Studies – M.E.S.“ wird mit € 11.900,-- festgelegt.

78. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang Universitätslehrganges „Bank- und Kapitalmarktrecht im internationalen Kontext (International Banking Law and Capital)“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Bank- und Kapitalmarktrecht im internationalen Kontext (International Banking Law and Capital)“ wird mit € 11.900,-- festgelegt.

79. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang Universitätslehrganges „Bank- und Kapitalmarktrecht im internationalen Kontext (International Banking Law and Capital), Master of Laws“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Bank- und Kapitalmarktrecht im internationalen Kontext (International Banking Law and Capital), Master of Laws“ wird mit € 11.900,-- festgelegt.

80. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang Universitätslehrganges „Marketing und Vertrieb“, Akademischer Vertriebsmanager/Akademische Vertriebsmanagerin

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Marketing und Vertrieb“, Akademischer Vertriebsmanager/Akademische Vertriebsmanagerin wird mit € 7.700,-- festgelegt.

81. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang Universitätslehrganges „Marketing und Vertrieb“, MSc

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Marketing und Vertrieb“, MSc wird mit € 11.900,-- festgelegt. Für AbsolventInnen des Lehrganges „Marketing und Vertrieb“, AE wird der Lehrgangsbeitrag mit € 4.900,-- festgelegt.

82. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Migrationssensibles Wohnmanagement (Akademische Expertin/ Akademischer Experte)“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Migrationssensibles Wohnmanagement (Akademische Expertin/ Akademischer Experte)“ wird mit € 7.900,-- festgelegt. Für AbsolventInnen des Lehrganges Vergabe- und Besiedlungsmanagement **oder** Migrationssensible Hausverwaltung und Gebietsmanagement wird der Lehrgangsbeitrag mit € 5.600,-- festgelegt. Für AbsolventInnen des Lehrganges Vergabe- und Besiedlungsmanagement **und** Migrationssensible Hausverwaltung und Gebietsmanagement wird der Lehrgangsbeitrag mit € 3.300,-- festgelegt.

83. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Migrationssensible Hausverwaltung und Gebietsmanagement“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Migrationssensible Hausverwaltung und Gebietsmanagement“ wird mit € 2.300,-- festgelegt.

Univ.-Prof. Dr. Viktoria Weber
Das Rektorat